

HAUSORDNUNG

1. Verhalten auf dem Schulareal und im Gebäude

Auf dem Schulareal gilt für Schülerinnen und Schüler ein striktes Smartphone-Verbot von 07:00 – 17:00 Uhr (ausgenommen Mittwochnachmittag). Dieses Verbot umfasst auch andere elektronische Geräte, die nicht von der Schule bereitgestellt werden, wie beispielsweise Musikkopfhörer und Smartwatches.

Die Schüler/-innen achten auf Ordnung und Sauberkeit im Gebäude (Abfall, WC etc.).

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Mobiliar und Einrichtung haftet der Verursacher oder die Verursacherin, beziehungsweise der Inhaber oder die Inhaberin der elterlichen Gewalt.

2. Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulareal

Ausserhalb der Unterrichtszeit ist den Schüler/-innen der Aufenthalt im Schulhaus ohne Genehmigung untersagt. Das Schulareal steht ihnen hingegen während des ganzen Jahres zur Verfügung.

In den grossen Pausen muss das Schulgebäude verlassen werden.

Das Verlassen des Schulareals ist während den Unterrichtszeiten und den Pausen nicht gestattet. (Die Lehrpersonen können für Ausnahmen eine schriftliche Bewilligung erteilen.)

3. Nutzung von Räumen und Turnhalle

Die Schüler/-innen der Schule Bonaduz dürfen die Schulzimmer nur in Hausschuhen betreten. Die Oberstufenschüler/-innen dürfen die Schulzimmer (ausgenommen Handarbeit Textil) mit Strassenschuhen betreten.

Die Turnhalle darf nur in sauberen, geeigneten Turnschuhen betreten werden.

4. Organisation und Infrastruktur

Die Schultaschen und die Turnsäcke sollen im Windfang in der schwarzen Kiste deponiert werden.

Während der Pause ist der Besuch im Coop untersagt (Ausnahme: Hauswirtschaft), auch für diejenigen Schüler/-innen, welche anschliessend eine Zwischenstunde haben.

Die Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen. Schüler/-innen des Schulhauses "Plaz" stellen ihre Fahrräder beim Schulhaus Plaz ab, alle anderen beim grossen Fahrradständer beim Schulhaus Ruver.

Der Erlass Allgemeinverfügung Nutzung Schulhausareal, vom 20.3.2017, erlassen vom Gemeindevorstand, ist integrierter Bestandteil der Hausordnung.

Verstösse gegen diese Hausordnung werden durch die Klassenlehrperson geahndet.